

# 5 Gründe, weshalb Sie **jetzt** Ihren bAV-Berater kontaktieren sollten

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) ist 2018 in Kraft getreten und bringt zahlreiche Änderungen für Arbeitgeber. Zeit zu handeln – aus fünf guten Gründen:

## 1 Chance ergreifen

Eine Reform ist wie ein Umzug: mühsam, aber auch eine hervorragende Gelegenheit, sich von alten Dingen zu trennen und klare Strukturen zu schaffen. Als kompetente „Umzugshelfer“ helfen wir Ihnen, ein solides, zukunftsfähiges Versorgungssystem zu installieren.



## 2 Vorbereitet sein

Steuern und Sozialversicherung sparen, Zulagen vom Arbeitgeber kassieren – vor allem für Arbeitnehmer setzt der Staat im BRSG zahlreiche finanzielle Anreize. Wir bereiten Sie auf die verstärkte Nachfrage Ihrer Beschäftigten vor.

2

## 3 Vom Markt abheben

Immer mehr Beschäftigte wünschen sich vor allem eines von Ihrem Arbeitgeber: Fürsorge. Mit einem passgenauen bAV-Angebot beweisen Sie, dass Sie sich um Ihre Beschäftigten kümmern – und behaupten sich in Zeiten des Fachkräftemangels gegen die Konkurrenz.



## 4 Staatliche Förderung nutzen

Wer sich für die betriebliche Altersversorgung bestimmter Mitarbeiter einsetzt, wird vom Staat mit finanziellen Beihilfen belohnt. Darüber hinaus haben Sie mehr steuerlichen Spielraum bei der Versorgung von Fach- und Führungskräften.

4

## 5 Risiken vermeiden

Mit dem Sozialpartnermodell führt der Gesetzgeber die „reine Beitragszusage“ ein. Auch wenn das noch ein bisschen Zukunftsmusik ist und hier zunächst die Tarifparteien am Zug sind: Wir klären Sie gerne über Ihre Handlungsmöglichkeiten auf.



### Fazit:

Eine Reform sorgt – vor allem wenn es um ein komplexes Thema wie die betriebliche Altersversorgung geht – stets für etwas Unsicherheit. Unsere Experten haben das Gesetzgebungsverfahren zur neuen Betriebsrente intensiv für Sie begleitet und beantworten gerne Ihre Fragen.

Mehr Informationen: [www.allianzpp.com/bav2018](http://www.allianzpp.com/bav2018)

Rufen Sie uns an: **0800 – 2 00 81 17**